

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/639
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.02.2023	Vorberatung
Gemeinderat	16.03.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023

hier: Zuständigkeit des Gemeinderates

Sach- und Rechtslage:

Mit Dr.-Nr. 2010/48 ist bei der Gemeinde Dötlingen im Verwaltungsausschuss und im Rat einstimmig ein sogenannter Delegationsbeschluss bezüglich des Verfahrens für die Annahme von Zuwendungen gefasst worden. Demnach gelten folgende Grenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

100,00 € bis 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

2.000,00 € und mehr Entscheidung durch den Rat

Aufgrund des zeitlichen Versatzes ist die o. g. Vorlage in der Dr.-Nr. 2019/05 nochmals dargestellt worden (vgl. Anlage 1 zu Dr.-Nr. 2021/378).



Entsprechend des vorgenannten Delegationsbeschlusses entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen über die Annahme von Zuwendungen innerhalb der Wertgrenze von 100,00 € bis 2.000,00 €. Ab dem Jahr 2021 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Dötlingen sowie die Außenstellen bzw. Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen aufgefordert, alle angenommenen Zuwendungen schon bei Bekanntwerden anzugeben.

In den als **Anlagen** beigefügten Aufstellungen sind die von den Vorgenannten gemeldeten zustimmungsbedürftigen Zuwendungen enthalten. Die jeweiligen aktuellen Summen zur Genehmigung sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

2023				
	Gesamtsummen der Zuwendungen	Bereits genehmigte Zuwendungen	Zu beratende Zuwendungen	
Gesamtbetrag	18.279,00 €	0,00 €	18.279,00 €	siehe Anlage 1
Zuständigkeit Bürgermeisterin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zuständigkeit Verwaltungsausschuss (vgl. Dr.-Nr. 2023/638)	964,00 €	0,00 €	964,00 €	siehe Anlage 2 vgl. lfd. Nr. 4 und 8
Zuständigkeit Rat	17.315,00 €	0,00 €	17.315,00 €	siehe Anlage 3 vgl. lfd. Nr. 1 – 3 und 5 - 7

Ausführungen zu den zu genehmigenden Spenden:

Der Förderverein Grundschule + Sprachheilschule Neerstedt e.V. möchte für die gemeinsame Nutzung einen Sortierschrank für die Spielzeugausleihe (lfd. Nr. 1) und ein neues Seil-Klettergerüst (lfd. Nr. 2) spenden. Die Anschaffung des Seil-Klettergerüsts wird gemäß Rücksprache mit der Schulleiterin der Grundschule Neerstedt in enger Zusammenarbeit mit dem



Bauamt erfolgen, damit alle notwendigen Voraussetzungen zur Aufstellung des Spielgerätes erfüllt sind.

Weiterhin möchte der Förderverein die Kosten für die Durchführung eines Selbstbehauptungskurses für Jungen und Mädchen (lfd. Nr. 3) und die Wartung des vorhandenen Wasserspenders (lfd. Nr. 7) übernehmen.

Darüber hinaus möchte der Förderverein Gutscheine für den Lesewettbewerb „Antolin“ und den Lesewettbewerb des Schulverbandes (lfd. Nr. 6 und 7) stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme der in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage unter den lfd. Nr. 1 bis 3 und 5 bis 7 aufgeführten Zuwendungen in Höhe von 17.315,00 € wird genehmigt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtübersicht über die Annahme von Zuwendungen 2023

Anlagen 2 bis 3: Aufstellungen je nach Zuständigkeit 2023